

Ausbildungsinformation zur Klasse L

Berechtigung zum Fahren	Moped, Mokick (Roller) max. 50 ccm Hubraum und max. 45 km/h (bbH)
Voraussetzung ist Vorbesitz der Klasse	—
Befristung	—
Die Fahrerlaubnis schließt folgende Klassen mit ein	—
Mindestalter	16 Jahre
Eignung	Allgemein
Sehvermögen	Sehtest
Besonderheiten	Kein beschränkender Eintrag im Führerschein, wenn Prüfung auf Automatik-Fahrzeug
Umfang der Erste Hilfe Ausbildung	Unterweisung in lebensrettende Sofortmaßnahmen (LSM)
Mindestumfang der theoretischen Ausbildung	Grundstoff: 12 Doppelstunden á 90 min. klassenspezifischer Stoff: 2 Doppelstunden á 90 min.
Mindestumfang der praktischen Ausbildung	Grundausbildung: Keine Mindestanzahl; Umfang der Ausbildung nach Anlage 3 der Fahrschülerausbildungsordnung Überlandfahrten: — Autobahnfahrten: — Nachtfahrten: —

Alle Angaben
ohne Gewähr!